



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-119/2003/7 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 07.10.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
		Betreff: 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.11.2012	Ortschaftsrat Bräsen	6	4	0	4	0	0
06.11.2012	Ortschaftsrat Hundeluft	5	5	0	5	0	0
06.11.2012	Ortschaftsrat Köselitz	5	3	0	3	0	0
06.11.2012	Ortschaftsrat Wörpen	4	3	0	3	0	0
06.11.2012	Ordnungsausschuss	9	6	0	6	0	0
07.11.2012	Ortschaftsrat Düben	6	4	0	4	0	0
08.11.2012	Ortschaftsrat Stackelitz	8	4	0	4	0	0
12.11.2012	Ortschaftsrat Ragösen	5	5	0	5	0	0
12.11.2012	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	8	7	0	7	0	0
13.11.2012	Ortschaftsrat Serno	7	7	0	7	0	0
13.11.2012	Ortschaftsrat Zieko	4	2	0	2	0	0
14.11.2012	Ortschaftsrat Thießen	11	8	0	8	0	0
14.11.2012	Ortschaftsrat Klieken	6	6	0	6	0	0
14.11.2012	Ortschaftsrat Senst	6	4	0	4	0	0

14.11.2012	Ortschaftsrat Buko	6	6	0	6	0	0
15.11.2012	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	3	0	3	0	0
15.11.2012	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	6	5	0	5	0	0
20.11.2012	Haushalts- und Finanzausschuss	9	8	0	8	0	0
21.11.2012	Hauptausschuss	10	8	0	8	0	0
27.11.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Die 7. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) soll auf Grund von Veränderungen in Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgen.

Die Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Buro wird durch einen neuen Jugendfeuerwehrwart betreut. Vorher wurden diese Funktion vom ständigen Vertreter des Ortswehrleiters bekleidet. Da dem ständigen Vertreter nach der Satzung bereits eine Entschädigung zustand, war bisher keine Entschädigung für die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes vorgesehen. Die Jugendfeuerwehrwarte der anderen Jugendfeuerwehren unserer Feuerwehr erhalten bereits eine Entschädigung. Durch die vorgeschlagene Änderung soll eine Anpassung für den Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr Buro erfolgen.

Bei der Änderung des § 1 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe a) handelt es sich um eine redaktionelle Änderung. Der Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Weiden hat bisher bereits eine Entschädigung i.H.v. monatlich 50,00 € erhalten. Da aber bisher nur der Ortswehrleiter und kein weiteres Mitglied der Ortsfeuerwehr eine Entschädigung erhalten hat und nunmehr auch der Kinderfeuerwehrwart eine Entschädigung erhalten soll, ist eine Unterteilung nach Buchstaben erforderlich.

Die Ortsfeuerwehr Weiden verfügt nunmehr auch über eine Kinderfeuerwehr. Neben der Ortsfeuerwehr Weiden verfügen auch die Ortsfeuerwehren Coswig (Anhalt), Cobbelsdorf und Klieken über Kinderfeuerwehren. Die Kinderfeuerwehrwarte dieser Ortsfeuerwehren erhalten bereits eine Aufwandsentschädigung. Dementsprechend soll mit §1 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe b) eine Anpassung für den Kinderfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr Weiden erfolgen. Auf Grund der Fülle der Aufgaben wird die Aufwandsentschädigung als angemessen angesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **x** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 13000.401001

Überplanmäßig bei Hst.: 13115.401015: 120,00 €
 13107.401007: 120,00 €

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlage:

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin